

Sitzungsvorlage

Datum: 13.03.2014

Drucksache Nr.: **14/0091**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

01.04.2014

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Verkehrssituation in Hangelar - Ergebnisse der Ortsbegehung am 05.02.2014

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.11.2013 hatte die Verwaltung zu den Anträgen

1. Antrag der SPD 13/0011: Steigerung der Verkehrssicherheit der Kölnstraße – sicher Einkaufen – sicher Leben
2. Antrag der CDU und FDP 12/0314: Verbesserung der Verkehrssituation in Hangelar – für ein rücksichtvolles Miteinander

schriftlich berichtet. Der Ausschuss beschloss, bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes eine Ortsbegehung durchzuführen und dabei die offenen Punkte aus der Stellungnahme der Verwaltung zu beleuchten. Die Begehung fand am 05.02.2014 statt.

Teilnehmer/innen der Fraktionen:

CDU:	Herr Schell, Frau Mölders
SPD:	Herr Bäsch, Herr Knülle, Herr Nettesheim
Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	Herr Metz, Herr Stiefelhagen
FDP:	Herr Züll, Herr Doppler
Aufbruch:	Herr Köhler, Frau Schmidt
Ortsvorsteherin:	Frau Roitzheim,

Presse: Herr Lehnberg, Herr Arndt
Verwaltung: Herr Steinkamp, Herr Hennig

Die Diskussionsergebnisse zu Einzelfragestellungen sind unterstrichen in den Bericht der Verwaltung vom 19.11.2013 eingefügt.

Zu 1. Steigerung der Verkehrssicherheit der Kölnstraße – sicher Einkaufen – sicher Leben

- Klare und sichere Fuß- und Radwegeverbindungen

Der gesamte Bereich von Hangelar westlich der B 56 ist entweder als Tempo-30-Zone, verkehrsberuhigter Bereich oder aber als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen. Innerhalb dieser straßenverkehrsrechtlichen Gebietseinstufungen sind straßenbegleitende Radwege nicht zulässig. Deshalb existieren in diesem Gebiet lediglich die selbständig geführten kombinierten Geh- und Radwege parallel zur Stadtbahnlinie 66. Über die rechtlichen Hintergründe der Radfahrer in den o.g. Bereichen hat die Straßenverkehrsbehörde mehrfach informiert.

- Verdrängung des Schleichverkehrs der innerörtlichen Straßen Hangelar's auf die B 56

Die Problematik des die B 56 umgehenden Schleichverkehrs in Hangelar wurde bereits mehrfach im UPV diskutiert. In der politischen Abwägung wurde der Durchlässigkeit des Ortskerns im Hinblick auf die Nahversorgung der Vorzug gegeben. Zur Herstellung eines verträglichen Verkehrsflusses sollte die Einführung eines „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit T-20 km/h“ dienen.

Die Verwaltung sieht einen Ansatz zur teilweisen Vermeidung von Schleichverkehren im probeweisen Aufgreifen der Grundidee eines Bürgervorschlags für den Bereich Kapellenstraße, Josef-Menne-Straße und Sternenstraße. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Kapellenstraße zukünftig im Einrichtungsverkehr bis zur Josef-Menne-Straße in Richtung B 56 zu führen und die Einbahnstraßenrichtungen von Josef-Menne-Straße und Sternenstraße zu drehen. Dadurch würde der von der B 56 einfahrende Verkehr zunächst nach Norden abgelenkt, bevor er in Höhe der Einmündung der Josef-Menne-Straße/Kölnstraße nach Süden fahren könnte. Für Schleichverkehr in Richtung Bonn wäre diese Führung unattraktiv.

Aufgrund der baulichen Gestaltung des Einmündungsbereichs Josef-Menne-Straße/Kapellenstraße mit fehlender Sichtbeziehung in Richtung Kölnstraße kann der Vorschlag zur Einbahnstraßenführung der Kapellenstraße nur realisiert werden, wenn die Einbahnrichtung von Sternenstraße und Josef-Menne-Straße beibehalten werden.

Mit diesem Ansatz der Verkehrsführung könnte die enge Kapellenstraße vom Begegnungsverkehr entlastet werden. Für die beiden bisherigen Einbahnstraßen wird sich eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens ergeben.

Nach Diskussion wurde einvernehmlich vereinbart, die Kapellenstraße zwischen Sternenstraße und Kölnstraße versuchsweise für einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr als Einbahnstraße in Richtung Kölnstraße einzurichten.

- Entschärfung der Gefahrenstellen bei Begegnungsverkehr

Mit dem oben vorgestellten Ansatz könnte der enge Abschnitt der Kapellenstraße vom Begegnungsverkehr befreit werden.

Anders als in der Kapellenstraße besteht in der Florianstraße und der Franz-Jacobi-Straße aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf Begegnungsverkehre kein Handlungsbedarf, da diese Straßenräume im Verlauf durch Markierung und Haltverbotsbeschilderung über freigehaltene Begegnungsbereiche verfügen.

- Verbesserter Ausgleich des ruhenden Verkehrs zwischen Anwohner- und Kundenverkehr

In Kernbereichen von Stadtteilen kommt es häufig zu Nutzungskonkurrenzen beim Parken. Die heutige Verkehrssituation wurde im Arbeitskreis Kölnstraße in den 90er Jahren unter Beteiligung von Politik und Vertretern von Schulpflegschaft und Werbekreis Hangelar festgelegt. Die Stellplätze im Tempo-20-Bereich der Kölnstraße sind mit Parkscheibe tagsüber bewirtschaftet und stehen nachts unbegrenzt der Allgemeinheit zur Verfügung. In dieser Regelung sieht die Verwaltung einen Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner und des Kundenverkehrs.

Zur Verbesserung der Parksituation im Zentrum von Hangelar sollen alle verfügbaren Parkplätze zwischen der Richthofenstraße und dem Franz-Josef-Halm-Platz mit einer Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 2 Stunden) ausgewiesen werden.

Für Dauerparker ist eine Beschilderung auf der Richthofenstraße vorgesehen, die auf die heute nur vereinzelt belegten Stellplätze an der Ecke Richthofenstraße/Beethovenstraße hinweist.

Es wurde angeregt, die einzelnen Parkplätze auf dem Franz-Josef-Halm-Platz zu markieren und Schäden im Pflaster vor der Evangelischen Kirche zu beseitigen.

Ein bestehender Parkplatz an der Kölnstraße im Bereich der Zufahrt zum EDEKA-Parkplatz behindert die Sicht. Hier sollte eine Prüfung erfolgen, ob der Stellplatz für Pkw zu einem Stellplatz für motorisierte Zweiräder umgewandelt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung bestehen dazu keine Bedenken.

- Verträgliche Integration des Lieferverkehrs in die täglichen Verkehrsflüsse

Innerhalb des engeren Zentrumsbereichs von Hangelar befinden sich drei ausschließlich für Lieferverkehre angelegte Lieferzonen. Zwei liegen an der Kölnstraße und eine liegt im Eckbereich Kapellenstraße/Sternenstraße. Aufgrund der kleinteiligen Geschäftsstruktur über den gesamten Verlauf des Mittelteils der Kölnstraße wird eine Ausweitung der Lieferzonen von der Verwaltung als nicht sinnvoll angesehen, da dadurch die Stellplätze für Anwohner und Kunden weiter eingeschränkt würden.

- Durchgehende und logische Verkehrsflächengestaltung
- Langfristige und konsequente Sicherstellung sowie Evolution der getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit

Aus Sicht der Verwaltung entspricht die Verkehrssituation im Kernbereich von Hangelar der obigen Forderung. Dies wird auch durch die unauffälligen Unfalldaten der Kreispolizei gestützt.

- Ampelschaltung B 56, insuffiziente Schaltungen, defekte Kontaktstreifen

Verkehrsfluss

Die ehemals vorhandene „Grüne Welle“ der B 56 zwischen Bonn und Siegburg wurde im Zuge der Siedlungsentwicklung nach und nach aufgegeben. Zum einen ist dies im Bereich des Zentrums durch die beiden gemeinsam mit der Bahn gesteuerten Anlagen aufgrund des Vorrangs der Bahn nicht möglich. Zum anderen lässt sich ein Knotenpunkt, bei dem aus der Nebenrichtung auch ein der Hauptrichtung entsprechendes Verkehrsaufkommen auftritt, allgemein besser durch eine verkehrsabhängige Einzelsteuerung betreiben. Als Beispiel ist hier die Kreuzung B 56/Alte Heerstraße zu nennen.

Unterhaltung

Technische Defekte treten immer wieder bei komplexen Steuerungen auf. Hier ist der Landesbetrieb Straßen NRW auf schnelle Meldungen angewiesen, um die Schäden zeitnah beseitigen zu können.

Verkehrssicherheit:

In letzter Zeit wurden allerdings auch auf Intervention der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises Signalsteuerungen zu Gunsten von mehr Verkehrssicherheit zu Lasten der Leistungsfähigkeit geändert.

- Gefahren bei der Ausfahrt zur B 56 am Billardzentrum

Die Ausfahrtsituation aus der nördlichen Kölnstraße auf die B 56 wurde bereits mehrfach im Ausschuss diskutiert. In verschiedenen Ortsterminen mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßen NRW wurden Möglichkeiten geprüft, wie das verbotene Linkseinbiegen in die B 56 verhindert werden könnte.

Vorschläge, nur die durchgezogene Linie in Richtung Bonn baulich durch Bordsteine zu ersetzen, führen nach Auffassung der Gesprächsteilnehmer nicht zum gewünschten Ergebnis, da die B 56 auch am Ende einer solchen Lösung noch verbotswidrig in Richtung Siegburg zu befahren wäre.

Zur Vermeidung des Linkseinbiegens wurde nur die Möglichkeit gesehen, eine ca. 200 m lange Durchfahrtssperre mittels einer doppelten Reihe von Hochbordsteinen in der Fahrbahnmittle zu errichten. Die Kosten dafür werden auf ca. 32.000,- € geschätzt.

Allerdings müsste für den Fall der Realisierung einer solchen Lösung ein großräumiges Überholverbot angeordnet werden, um Unfälle im Längsverkehr zu vermeiden. Bei Nichtbeachtung des Überholverbots könnten durchaus folgenschwere Unfälle entstehen. In der Abwägung, ob durch die Maßnahme insgesamt der Bereich der Einmündung der Kölnstraße in die B 56 sicherer wird, schlägt die Verwaltung vor, auf eine solche bauliche Maßnahme zu verzichten.

Anlässlich der Begehung wurde vorgeschlagen, die sich an die Dreiecksinsel anschließende durchgezogene Linie mittels roter Kunststoffähnchen zu verlängern, um das verbotene

Linkseinbiegen in die B 56 zu verhindern. Die Verwaltung sagte zu, dies erneut in einem Termin mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu diskutieren.

- Kreisverkehrsähnliche Gestaltung der Rechts- vor Links-Kreuzungen der Kölnstraße

Im Zuge des Baus der Ortsumgehung der B 56 in Hangelar wurde die alte Ortsdurchfahrt (Kölnstraße) im Zentrumsbereich neu gestaltet. Dabei wurden auch die beiden 5-armigen Kreuzungen der Kölnstraße in Höhe Richthofenstraße und Josef-Menne-Straße als gepflasterte Bereiche gestaltet. Die Gestaltung mutet optisch wie die eines Kreisverkehrs an. Es handelt sich aber um Vorfahrtsregelung rechts vor links. Um dies zu unterstützen, hatte die Verwaltung im Zulauf auf die Kreuzungen jeweils Wartelinien markiert, die die Vorfahrtsregelung verdeutlichen.

Auf Wunsch des Ausschusses hat die Verwaltung die Umwandlung des sogenannten Richthofenkreises und des Josef-Menne-Kreises zu echten Minikreisverkehrsanlagen geprüft.

Fazit: Eine Umwandlung der rechts vor links geregelten Kreuzungen wäre nur mit erheblichem baulichen Aufwand möglich, da die bestehenden gepflasterten Bereiche nicht ausreichend dimensioniert sind und bestehende Einbauten eine Kreisfahrt behindern würden. Aufgrund der jeweils 5 einmündenden Straßen ergeben sich auch geometrische Probleme an den Ein- und Ausfahrten. Hinzu kommt, dass die sanierungsbedürftigen Pflasterflächen durch Kreisfahrten erheblich schneller weiter geschädigt würden.

In der Diskussion wurde deutlich, dass ein Umbau zu Kreisverkehren politisch nicht beabsichtigt war, sondern, dass lediglich die Vorfahrtssituation eindeutig geregelt werden sollte. Hintergrund ist, dass die Gestaltung der Kreuzungen an der Kölnstraße in Höhe Josef-Menne-Straße und in Höhe Richthofenstraße zu einer Zeit gewählt wurde, als in Deutschland nur selten Kreisverkehre gebaut wurden. Deshalb gab es seinerzeit auch keine Probleme mit der Vorfahrtsregelung. Heute werden die Gestaltungen der beiden Kreuzungsbereiche oft als Kreisverkehre angesehen, was zu nicht eindeutigen Verkehrssituationen führt. Im Ortstermin wurde vorgeschlagen, die Pflasterung in Teilen oder ganz zu entfernen und statt dieser einen bituminösen Belag aufzubringen. Weiterhin wurde angeregt, an bestimmten Stellen die Seitenräume vorzuziehen, um die Vorfahrt auch baulich zu verdeutlichen.

Insgesamt zielen die Vorschläge auf eine Wiederherstellung der alten Kreuzungssituation ab. Allerdings mit Rechts-vor-Links-Regelung, ohne durchgehende Vorfahrtsstraße. In der Anlage (Anlage1) befindet sich eine Nachreichung der SPD zu diesem Thema. Vorauszuschicken ist, dass ein Aufnehmen und Neuverlegen der alten Pflastersteine nicht möglich ist, da diese überwiegend nicht mehr gebrauchsfähig sind. Hinzu kommt, dass für den Ersatz der dunklen Natursteine das Originalpflaster nicht mehr lieferbar ist. Aufgenommene Steine in gebrauchsfähigem Zustand könnten für Reparaturarbeiten an anderen Stellen der Kölnstraße auf dem Bauhof gelagert werden.

Deshalb ist bei einem baulichen Eingriff von einer Neuherstellung der Flächen auszugehen, wobei die Kosten für Pflaster oder Asphalt in gleicher Höhe anzusetzen sind. Die Kosten für einen Umbau in der beschriebenen Art würden sich bei einem Ansatz von geschätzten 100 €/m² bei einer Annahme von je 300 m² pro Kreuzung auf ca. 60.000,- € belaufen.

Neben der Vorfahrtsregelung wurde vor Ort auf den schlechten Zustand der Beschilderung hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Der zuständige Fachbereich Tiefbau erhielt einen

entsprechenden Arbeitsauftrag.

- Gefahren aller Verkehrsteilnehmer durch Begegnungsverkehr, insbesondere im Bereich der Kapellenstraße, Florianstraße, Franz-Jacobi-Straße usw.

Siehe oben.

- Fußgängerkreuzungsverhalten an der Kreuzung Udetstraße/Kölnstraße zwischen KSK und Bäckerei

Für den über die Kölnstraße kreuzenden Fußgängerverkehr im angesprochenen Bereich wurde im Rahmen der Schulwegsicherung als straßenverkehrsrechtliche Ausnahme innerhalb der Tempo-30-Zone ein Zebrastreifen angelegt. Zur Überquerung der deutlich geringer belasteten Udetstraße wird ein weiterer Ausnahmegrund nicht gesehen.

- Parkraum für den Kundenverkehr im Hangelarer Zentrum

Wie in vielen gewachsenen verdichteten Bereichen ist Parkraum auch im Ortskern von Hangelar ein knappes Gut. Allerdings stehen in fußläufiger Entfernung des Zentrums in einem Radius von ca. 250 m um den EDEKA-Markt durchaus freie Parkplätze zur Verfügung. So kann z.B. der fast immer leere Parkplatz an der Beethovenstraße, die am Markttag wegfallenden Parkplätze Franz-Josef-Halm-Platz fast vollständig kompensieren.

- Kreuzender Radverkehr aus bestehendem Radweg an der Udetstraße/Dornierstraße

Zur Verdeutlichung der Vorfahrtssituation wird am endenden Radweg das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt beachten) angebracht. Ggf. kann eine Wartelinie ergänzt werden.

- Verkehrsgefährdungen durch den Lieferverkehr

Nach Einschätzung der Verwaltung liegt das Problem der Lieferverkehre eher in der kurzzeitigen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses als in der Verkehrsgefährdung. Andernfalls müsste die Unfallstatistik der Polizei entsprechende Probleme aufzeigen.

Bei der Begehung wurden Probleme bei der Anlieferung der Bäckerei an der Ecke Udetstraße/Kölnstraße geschildert. Zur Anlieferung hält dort der Lieferwagen unmittelbar nach der Einmündung der Udetstraße auf der Kölnstraße. Dadurch wird aus der Udetstraße ausfahrenden Fahrzeugen die Sicht genommen. Zur Verbesserung der Sicht wurde vorgeschlagen, ein Halteverbot auf der Fahrbahn zu markieren.

- Radwegeführung außerhalb der Fahrbahnen

Außerhalb von Fahrbahnen existieren nur die kombinierten Geh- und Radwege an der Linie 66. Fehlnutzen von Gehwegbereichen lassen sich baulich nicht verhindern, ohne auch Fußgänger einzuschränken.

- Nichteinhaltung der Tempobeschränkung

Neben der Polizei ist seit einiger Zeit auch der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, Geschwindigkeitskontrollen mit Ahndung von Verstößen durchzuführen. Die Straßenverkehrsbehörde wird sich im Bedarfsfall an den Rhein-Sieg-Kreis wenden.

- Ruhender Verkehr mit falsch angelegten Parkbuchten, Sichtverhältnisse
- Einparkverkehr an der KSK gegenüber Kapellenstraße und gegenüber Florianstraße

Aufgrund der Lage in der Tempo-30-Zone oder innerhalb des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Tempo-20-Regelung sind auch Schräg- oder Senkrechtparkplätze durchaus vertretbar, so dass in dieser Frage von der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Bei der Begehung wurde angeregt, die Anordnung der 4 bestehenden Stellplätze vor der Kreissparkasse von einer fast senkrechten Aufstellung zu Längsparkplätzen umzuwandeln. Dabei sollte auch ein Behindertenstellplatz berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wurde gebeten, eine Plandarstellung vorzulegen (siehe Anlage 2).

Bei dieser Lösung muss aufgrund der nun in Reihe angeordneten Stellplätze ein Parkstand sowie ein Baumbeet entfallen. Die von einem möglichen Umbau betroffene Fläche sowie der Baum stehen im Besitz der Kreissparkasse.

Die Verwaltung rät von der Umbaulösung ab, da neben der Grundstücksverfügbarkeit und den Kosten auch die Zufahrt zum Behindertenstellplatz nur in Fahrtrichtung möglich ist.

- Ausweitung der zentralen Parkplätze, Ersatzflächen bei Nutzung der Parkplatzflächen

Siehe oben.

Zu 2.: Verbesserung der Verkehrssituation in Hangelar – für ein rücksichtsvolles Miteinander

1. Schutz der Fußgänger

Die Verwaltung wird beauftragt, im Tempo-20-Bereich der Kölnstraße zu prüfen, an welcher Stelle die Werbetafeln die Bürgersteige derart einengen, dass Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl und Rollator behindert werden. Mit den Gewerbetreibenden sollen einvernehmliche Standorte gefunden werden.

Am Richthofenkreisel sollte vor dem Reisebüro ein Poller entfernt werden, um ein bequemes Queren der Richthofenstraße vorgenannter Personengruppen zu ermöglichen.

Antwort:

Die Standorte der Werbetafeln werden im Sinne des Antrags mit dem Werbekreis geregelt. Ein Poller im Bereich des Reisebüros wird entfernt.

Anlässlich der Begehung wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob neben dem angesprochenen Poller noch weitere Poller im Bereich des Zebrastreifens entfernt werden können. Diese Thematik wird im Rahmen einer Abstimmung mit dem Werbekreis Hangelar geprüft.

2. Konflikte zwischen Fußgängern, Anliegern und Radfahrern

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, die das schnelle (und nicht zulässige) Befahren mit Rädern auf dem Gehweg der nördlichen Seite des westlichen Teils der Kölnstraße (Richthofenstraße bis Buschweg) unterbinden.

Antwort:

Da innerhalb von Tempo-30-Zonen keine baulichen Radwege zulässig sind, wurden die ehemals bestehenden Radwege zu Gehwegen umgewidmet. Fehlnutzungen lassen sich baulich nicht verhindern, ohne auch Fußgänger einzuschränken.

3. Überwachung des fließenden Verkehrs

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei und ggf. weiteren Fachbehörden ein Überwachungskonzept für die Verhinderung von überhöhten Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen auf der Kölnstraße und der Richthofenstraße zu erstellen und den Bereich im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt polizeilich zu überwachen – auch nachts, wenn Radio Bonn-Rhein-Sieg nicht mehr vor „Blitzern“ warnt.

Ggf. muss die Verwaltung der Politik vorschlagen, welche personellen Veränderungen zur Sicherstellung der Erreichung der „operativen Ziele“ erforderlich sind.

Antwort:

Die Verwaltung wird sich in dieser Angelegenheit mit dem mittlerweile auch zu Geschwindigkeitskontrollen berechtigten Rhein-Sieg-Kreis in Verbindung setzen.

4. Ruhender Verkehr

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs nach Wegfall zahlreicher Stellplätze hinter dem EDEKA zu unterbreiten, da insbesondere am Donnerstagvormittag weiterer Parkraum durch den Wochenmarkt entfällt und diesen dadurch möglicherweise schwächt.

Antwort:

Siehe Antwort SPD-Antrag. In zumutbarer fußläufiger Entfernung stehen nicht oder wenig genutzte Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die bislang zeitlich nicht beschränkten Parkplätze parallel zur Stadtbahn an der östlichen Bachstraße können durch Parkscheibenregelung tagsüber durch häufigere Wechsel zu mehr Parkmöglichkeiten führen.

Siehe Ergebnis Parken im Zentrum weiter oben.

5. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Verwaltung wird beauftragt, Parkverstöße im Bereich der Kölnstraße – insbesondere vor und gegenüber Ausfahrten – stärker zu überwachen und festgestellte Verstöße, insbesondere beim Fremdparken auf Behindertenstellplätzen zur Anzeige zu bringen.

Antwort:

Die Verwaltung wird dem Wunsch im Rahmen der personellen Möglichkeiten nachkommen.

6. Reduzierung von Geschwindigkeiten durch alternierendes Parken

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Straßen (z.B. Bachstraße, Kölnstraße, Parsevalstraße) alternierendes Parken eingerichtet werden kann, um die Geschwindigkei-

ten des Verkehrs zu reduzieren.

Antwort:

- Bachstraße

Im Bereich der Bachstraße östlich der Richthofenstraße wird derzeit auf einem unbefestigten Streifen bahnseitig geparkt. Auf der gegenüber liegenden Seite wird die Anlage von Stellplätzen nach Abschluss der Hoch- und Tiefbauarbeiten von der Verwaltung geprüft.

- Kölnstraße

Im Bereich der Kölnstraße zwischen Bundesgrenzschutzstraße und Richthofenstraße sind bereits derzeit Parkmarkierungen auf der Fahrbahn angebracht. Aufgrund der Längsparkplätze außerhalb der Fahrbahn und des Linienbusverkehrs wird keine Möglichkeit gesehen, hier weitergehende Parkmarkierungen vorzunehmen.

Für den Bereich zwischen dem Kapp-Markt und der Eckenerstraße eignet sich alternierendes Parken aufgrund des geringen Parkdrucks nicht zur Reduzierung der Geschwindigkeit.

- Parsevalstraße:

Im östlichen Teil der Parsevalstraße bestehen außerhalb des Fahrbahnbereichs Längsparkplätze. Dadurch ist dort die Anordnung von alternierend angeordneten Stellplätzen auf der Fahrbahn nicht möglich. Lediglich im Abschnitt westlich Falderbaumstraße wäre alternierendes Parken möglich. Die Verwaltung wird einen Vorschlag unterbreiten.

7. Verhinderung des Fahrens und Parkens auf Gehwegen

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Kapellenstraße Pfosten aufgestellt werden können, die einerseits das Befahren der Bürgersteige verhindern, gleichwohl Begegnungsverkehre zulassen und gleichzeitig eine ausreichende Begegnungsbreite von Rollstuhl/Rollator und Fußgänger auf dem Gehweg erhalten.

Das Abpollern darf nicht die geradlinige Wegeführung auf den Gehwegen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität führen.

Antwort:

Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Kapellenstraße würde sich das Problem lösen. Hier wurde eine Probephase vorgeschlagen (siehe oben).

8. Beschilderung von Einmündungen/Kreuzungen

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung insbesondere an den Querungen Kölnstraße/Richthofenstraße, Richthofenstraße/Bachstraße, Kölnstraße/Florianstraße, Kölnstraße/Bruno-Werntgen-Straße zu optimieren, um Unfallgefahren zu minimieren.

Ebenso soll die Rechts-vor-Links-Regelung an unübersichtlichen Kreuzungen (z.B. Kölnstraße/Buschweg/Holzlarer Straße verdeutlicht werden, beispielsweise mit Straßenmarkierungen wie im Zedernweg.

Antwort:

An den genannten Kreuzungen ist keine Unfallhäufung festzustellen. An den sogenannten Kreiseln wurden zur Verdeutlichung der Verkehrsregelung Wartelinien markiert. Die Umbaufrage zu echten Minikreiseln wurde bereits beim SPD-Antrag beantwortet.

Die Verdeutlichung der genannten Einmündungen der Kölnstraße mit Wartelinien ist lediglich im Bereich der Holzlarer Straße zu prüfen, da alle anderen Einmündungen gut erkennbar sind.

Die Verwaltung wird nach der Diskussion bei der Begehung für die Einmündungen der Kölnstraße mit der Lessingstraße, der Kantstraße, des Buschwegs, des Heckenwegs und des Wolfsbachs Wartelinien als Blockmarkierung aufbringen, um die Vorfahrt zu verdeutlichen. An der Franz-Jacobi-Straße kann eine solche Markierung nicht erfolgen, da die Franz-Jacobi-Straße aufgrund der durchgehenden Pflasterlinie im Einmündungsbereich nicht vorfahrtberechtigt ist.

9. Einmündung Kölnstraße auf B 56

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger Straßen NRW zu prüfen, mit einem verlängerten Hochbord an der Kreuzung B 56/Kölnstraße in Fahrtrichtung Bonn das unzulässige und gefährliche Abbiegen am Sportcenter Richtung Siegburg zu verhindern und welche Kosten hierfür entstehen.

Weiterhin ist zu prüfen, ob in diesem Bereich auf der B 56 ein Überholverbot anzuordnen ist.

Siehe Antwort SPD-Antrag und entsprechende Ergänzung nach Begehung.

10. Begegnungsverkehr in der Kantstraße

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Kantstraße wieder in beide Richtungen befahren werden kann, zumindest für Radfahrer.

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Kantstraße gab es bereits gemeinsame Prüfungen von Polizei und Straßenverkehrsbehörde. Darüber wurde zum Antrag der CDU 00/12 berichtet. Seitdem ist keine Änderung der Situation eingetreten. Eine Öffnung der Kantstraße wurde aufgrund der ca. 3,5 m breiten Fahrbahn und der durch die nicht unerhebliche Kurvensituation schlechten Sichtverhältnisse abgelehnt.

Weitere Themen aus der Begehung am 06.02.2014

Zebrastreifen Udetstraße

Die Verwaltung wurde gebeten, einen Zebrastreifen an der Einmündung der Udetstraße in die Kölnstraße anzulegen. Hintergrund sei insbesondere die Nutzung der Überquerung im Schülerverkehr zur Grundschule.

Die Verwaltung verwies erneut auf die Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen). Danach sind Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen (auch Tempo-20-Zonen) nur in Ausnahmefällen zulässig. Der bestehende Zebrastreifen über die Kölnstraße wurde bereits mit dem Argument der Schulwegsicherung begründet. Ein weiterer Zebrastreifen wird seitens der Verwaltung nicht für notwendig erachtet.

Hindernisse für Fußgänger im Bereich der Einmündung Udetstraße in die Kölnstraße

Neben der Außengastronomie behindern Steinpoller Fußgänger mit Rollator bzw. mit Kinderwagen.

Für den gesamten Kernbereich des Zentrums von Hangelar werden Sondernutzungen, Passantenstopper, Werbereiter etc. gemeinsam mit dem Werbekreis Hangelar überprüft und ggf. angepasst, versetzt oder entfernt.

Grundstück Kapellenstraße/Ecke Burbankstraße

In der Diskussion um die künftige Nutzung des städtischen Grundstücks wurde die Verwaltung gebeten, verschiedene Nutzungsalternativen auszuarbeiten.

1. Nutzung als Parkplatz, 5 Stellplätze mit Begrünung der Restfläche
2. Wohnbebauung
3. Gestaltung zur Stärkung der historischen Mitte von Hangelar

Die Verwaltung hat die Varianten skizzenhaft dargestellt (siehe Anlage 3).

Verbesserung der Sichtbeziehungen aus dem Pützchensweg in die Kapellenstraße. Um die schlechte Sicht zu verbessern wurde vorgeschlagen, einen Verkehrsspiegel zu installieren. Aufgrund der örtlichen Situation ist dies am Standort schwerlich möglich. Zusätzlich bestand Unklarheit über die örtlichen Grundstücksverhältnisse. Eine Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die erforderlichen Grundstücke für einen möglichen Standort eines Spiegels sich in städtischem Eigentum befinden.

Wiedereinrichtung eines Linksabbiegers auf der B56 in Richtung Heckenweg.

Fußweg Ortsgasse

Bei der Begehung wurde die Fußgängerführung in der Ortsgasse angesprochen. Dort müssen Fußgänger aufgrund von Einbauten auf die Fahrbahn ausweichen. Die Verwaltung sagte zur Ermittlung der Handlungsspielräume eine Überprüfung der Grundstückssituation zu (Anlage 4).

Der Anregung Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der T-20-Zone durch die Stadt durchzuführen, um Aufschlüsse für Messungen der Polizei bzw. des Kreises zu erhalten, wurde von der Verwaltung gefolgt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.